

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-897/2023 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 29.11.2023
Beschlussfassung über den Beitritt Südharzer Karstlandschaft e. V.	
Bürgermeister/Tourismus	
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Sachgebiet Tourismus

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den Beitritt der Einheitsgemeinde Südharz in den Verein Südharzer Karstlandschaft e.V. ab 01.01.2024.

Der Wirtschaft- und Tourismusausschuss bzw. das Sachgebiet Tourismus empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Südharz, diesen Beitritt zu beschließen.

Begründung:

Der Verein Südharzer Karstlandschaft e.V. ist ein bedeutender, wichtiger und sehr aktiver Verein in der Region, der im Bereich der Gemeinde Südharz gemeinnützig und ehrenamtlich agiert und sich vor allem für die Erhaltung, den qualitativen Ausbau und die Zertifizierung sowie einheitliche Gestaltung des Karstwanderweges einsetzt, in enger Zusammenarbeit mit den Fördervereinen der Landkreise Nordhausen und Osterode. Besonderes Ziel des Vereins ist es, die Südharzer Karstlandschaft regional und überregional bekannter zu machen.

Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Lebens-, Erholungs-, Kultur- und Wirtschaftsraumes der Südharzer Karstlandschaft. Dazu gehören die Organisation von Freizeitbeschäftigungen in Form von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, Organisation und Durchführung von Wanderungen, Workshops, Ausstellungen, Präsentationen, Gesprächsrunden, Förderung des Wanderns, Naturerlebnisse, Naturschutz und Umweltbildung zu vermitteln.

Anlage

Satzung des Vereins Südharzer Karstlandschaft e.V.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

Die Kosten der Mitgliedschaft betragen 500,- Euro im Jahr.

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	Die Mittel sind im Nachtrags- haushalt bereit zu stellen.
	7.11.23

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates